

## **Einzelinitiative «für die Sperrung der Geerenstrasse und der Leuenpungertstrasse für nicht in Dielsdorf wohnhafte oder arbeitende Strassenbenützer».**

### **Ungültigerklärung.**

Der Stimmberechtigte Arthur Albrecht hat am 17.11.2022 eine Einzelinitiative «für die Sperrung der Geerenstrasse und der Leuenpungertstrasse für nicht in Dielsdorf wohnhafte oder arbeitende Strassenbenützer», in Form einer allgemeinen Anregung, eingereicht. Der Gemeinderat Dielsdorf hat die Einzelinitiative geprüft und diese am 23.01.2023 aus formellen und materiellen Gründen für ungültig erklärt (vgl. § 146ff. Gesetz über die politischen Rechte GPR i.V.m. Art. 28 Abs. 1 und 2 Kantonsverfassung). Der Gegenstand der Initiative ist nicht initiativfähig, verstösst gegen übergeordnetes Recht und ist undurchführbar.

Die entsprechenden Unterlagen können bis 01.02.2023 während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Dielsdorf, Abteilung Präsidiales und Gesellschaft, eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, schriftlich ein Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (vgl. § 161 GPR i.V.m. § 19 Abs. 1 lit. c, § 19b Abs. 2 lit. c Ziff. 1 und § 21a Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.

### **Gemeinderat Dielsdorf**

Publikationsdatum: 27.01.2023